

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/669

Konzertkommission Kloster Mariastein, 4125 Riehen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2017-2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertkommission Kloster Mariastein, Riehen
Veranstaltung	Konzertreihe
Ort	Kloster Mariastein
Datum	2017 bis 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 268'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 116'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Konzertkommission Kloster Mariastein, Riehen, ist an die Konzertreihe 2017 bis 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von total Fr. 60'000.-- (pro Jahr Fr. 15'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 30081) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Für das Jahr 2017:
Fr. 10'000.-- (zahlbar 2017) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.5.2 Für das Jahr 2018:
Fr. 10'000.-- (zahlbar 2018) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5.3 Für das Jahr 2019:
Fr. 10'000.-- (zahlbar 2019) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5.4 Für das Jahr 2020:
Fr. 10'000.-- (zahlbar 2020) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) r1/KlosterMariastein.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertkommission Kloster Mariastein, Dr. André Baltensperger, Wenkenstrasse 16, 4125 Riehen